



Wettbewerb „Christentum und Kultur“ 2020/2021

1. Träger und Adressaten des Wettbewerbs

Die Badische und die Württembergische Landeskirche sowie das Bistum Rottenburg-Stuttgart und das Erzbistum Freiburg schreiben zum Schuljahr 2020/2021 im Einvernehmen mit dem Kultusministerium aufs Neue einen Wettbewerb „Christentum und Kultur“ aus. Dieser Wettbewerb wendet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen des Gymnasiums und orientiert sich an den Anforderungen einer „besonderen Lernleistung“, wie sie für die allgemein bildenden Gymnasien in der „*Verordnung des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg zur Änderung der Abiturverordnung Gymnasien der Normalform und für die beruflichen Gymnasien*“, in der Verordnung über die Jahrgangsstufen sowie über die Abiturprüfung an beruflichen Gymnasien geregelt sind. Entsprechende Informationen sind unter dem Abschnitt „*Besondere Lernleistung*“ im „*Leitfaden für die gymnasiale Oberstufe*“ dargestellt. Der Leitfaden liegt den Gymnasien vor. Die Schirmherrschaft liegt bei der Kultusministerin sowie dem Landesbischof der Badischen Landeskirche und dem Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Der Wettbewerb wurde in K. u. U. vom 8. April 2002, S. N24 von der Kultusbehörde genehmigt.

2. Ziele des Wettbewerbs

Mit dem Wettbewerb „Christentum und Kultur“ wollen die katholischen und die evangelischen Kirchen in Baden-Württemberg Schülerinnen und Schüler der Kursstufe der allgemein bildenden und beruflichen Gymnasien in Baden-Württemberg anregen, den Zusammenhang von Christentum und Kultur in der Gesellschaft eigenständig zu erarbeiten.

Im Rahmen des Wettbewerbes soll es in besonderer Weise darum gehen,

- die christliche Prägung unserer Kultur aufzuzeigen,
- die Wirkung christlicher Orientierungen im gesellschaftlichen Zusammenleben zu bestimmen und zu beurteilen,
- den künftigen Bedarf christlicher Werte und Glaubensvorstellungen in einer pluralistischen Kultur zu ermitteln,
- den generellen Zusammenhang von Religion und Kultur zu bedenken.

Darüber hinaus soll durch den Wettbewerb

- selbständiges wissenschaftliches Arbeiten unterstützt,
- interdisziplinäres Denken und Arbeiten gefördert,
- Interesse an religiösen und interreligiösen Fragestellungen geweckt und
- ökumenische Zusammenarbeit intensiviert werden.

3. Themenfelder und Themen

Der Wettbewerb fordert Schülerinnen und Schüler auf, den Zusammenhang von Christentum und Kultur in unserer Gesellschaft anhand von Themen zu erarbeiten, die folgenden fünf Themenfeldern entstammen:

- Christliche Motive in Kunst, Musik, Literatur, Medien und Jugendkultur
- Christliches Handeln in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Sozialem Leben
- Kirchliches Leben und Handeln als kulturprägender Faktor in Vergangenheit und Gegenwart und in der Region
- Die künftige Rolle des Christentums in einer religiös pluralen Kultur
- Der Zusammenhang von Religion und Kultur

Insbesondere werden für das Schuljahr 2019/2020 Arbeiten angeregt, die folgende **thematische Schwerpunkte** aufnehmen:

- **Vernunft und Glauben: Wie gehen Christen mit Verschwörungstheorien um?**
- **„Ein neuer Himmel und eine neue Erde“ (Offb 21,1): Chancen einer Krise für eine sozial-ökologische Neuausrichtung von Wirtschaft und Gesellschaft (z. B. Sharing Economy; neue Mobilität; Nahrungsmittelindustrie u.a.)**
- **„Wo Menschen dem Göttlichen begegnen. Reale und virtuelle Orte religiöser Erfahrung heute.**

4. Einbringung als Besondere Lernleistung

Die Teilnahme am Wettbewerb „Christentum und Kultur“ erfolgt i.d.R. in der ersten Jahrgangsstufe der Kursstufe. Der Wettbewerbsbeitrag kann in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit erbracht werden. Er kann auch aus einem Seminarfach hervorgehen. Soll die Arbeit als besondere Lernleistung anerkannt und in die Gesamtqualifikation des Abiturs eingebracht werden, gelten folgende Regelungen:

- Die Wettbewerbsarbeit muss im zeitlichen Rahmen der Jahrgangsstufen angefertigt werden und im zeitlichen Aufwand sowie im methodischen Vorgehen in etwa den Bestimmungen des Seminarfaches entsprechen.
- Die Wettbewerbsarbeit soll eine Dokumentation über das methodische Vorgehen enthalten.
- Die Anerkennung einer Wettbewerbsarbeit als Besondere Lernleistung obliegt der jeweiligen Schulleitung.
- Die Wettbewerbsarbeit kann als Teamleistung erbracht werden, sofern die individuelle Schülerleistung bewertet werden kann.
- Über die Wettbewerbsarbeit findet ein Kolloquium statt, das von geeigneten Fachlehrkräften der jeweiligen Schule durchgeführt wird. In diesem Kolloquium wird die Arbeit präsentiert.

- Die Gesamtnote bezieht sich auf die Arbeit (Dokumentation) und auf das Kolloquium.
- Das Gesamtergebnis muss vor der schriftlichen Abiturprüfung vorliegen.

An den allgemein bildenden und den beruflichen Gymnasien kann die Besondere Lernleistung in Block I oder II der Gesamtwertung je nach Fächerwahl eingebracht werden.

5. Durchführung des Wettbewerbs

Die Religionslehrerinnen und Religionslehrer informieren über den Wettbewerb und ermuntern zur Teilnahme. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wählen sich ihr Thema selbständig aus den vorgeschlagenen thematischen Schwerpunkten oder formulieren ein eigenständiges Thema aus den genannten Themenfeldern.

Die Religionslehrerinnen bzw. Religionslehrer helfen insbesondere bei der Eingrenzung der Thematik und der Beachtung des Zusammenhangs von Kultur und Christentum. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer melden sich zu Beginn des Schuljahres, in dem sie ihre Arbeit erstellen, online bei www.wettbewerb-christentum-und-kultur.de an. Spätester **Anmeldetermin sind die Herbstferien eines jeden Schuljahres**. Die Anmeldung wird bestätigt, so dass sie auch bei der Schule vorgelegt werden kann. Alle angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden – so weit möglich und durchführbar – zu einer Wochenendtagung am Ende des ersten Halbjahres nach Anmeldung der Arbeit eingeladen.

Dieser Termin findet von Samstag 23. bis Sonntag 24. Januar 2021 im Haus der Kirche in Bad Herrenalb statt. (Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!)

Die Wettbewerbsarbeit kann einzeln oder in Partner- oder Kleingruppenarbeit erbracht werden, sofern die individuelle Schülerleistung bewertet werden kann. Die Arbeit ist schriftlich zu dokumentieren, muss sich jedoch nicht auf Schriftliches beschränken. Wie auch im Seminarfach sind unterschiedliche Formen und Medien möglich (z.B. Videos, künstlerische Gestaltungen). Die schriftliche Dokumentation des Gesamtergebnisses sollte einen Umfang von 30 Seiten, gegebenenfalls von 30 Seiten pro beteiligte/n Schüler/in nicht überschreiten. Wie auch beim Seminarfach ist eine Darstellung des methodischen Vorgehens sowie eine Erklärung, dass die Arbeit eigenständig angefertigt ist und alle Quellen ausgewiesen sind, anzufügen.

Spätester Abgabetermin für die Wettbewerbsarbeit - im Original !
(und optimal zusätzlich per pdf-Datei)

Mittwoch den 15. September 2021

Die Festlegung der Preise durch die Jury findet im Dezember 2020 statt.

Für einen ersten Platz werden 500,00 Euro, für einen zweiten 300,00 Euro, für einen dritten Platz 200,00 Euro als Preis festgesetzt. Die Plätze können mehrfach besetzt werden. Bei Gruppenarbeiten werden die Preisgelder geteilt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Preise werden öffentlich verliehen. Auf öffentliche Berichterstattung wird geachtet. Die ersten Preisträger werden von der jeweiligen Kirche einem der kirchlichen Studienwerke (Cusanus oder Villigst) vorgeschlagen.

6. Die Jury

Die Jury besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des kulturellen Lebens, - von Wissenschaft und Forschung, des Ministeriums oder der Schulabteilungen der Regierungspräsidien und der Kirchen. Die Jury regelt das Bewertungsverfahren eigenständig. Sie legt fest, welche Themenschwerpunkte für das folgende Schuljahr vorgeschlagen werden.

7. Beauftragte der vier Kirchen

Der Wettbewerb wird von Beauftragten der vier Kirchen vorbereitet und begleitet. Diese vier Beauftragten sind:

- OStR' in Elisabeth Jäger, für die Diözese Rottenburg-Stuttgart, jaeger.e@smg.de

- StD Dr. Stefan Schipperges, für die Erzdiözese Freiburg, Stefan.Schipperges@gmx.de

- StD i.R. Stefan Schenk, für die Evangelische Landeskirche Württemberg christentum-und-kultur@elk-wue.de

Dr. Uwe Hauser, für die Evangelische Landeskirche in Baden, uwe.hauser@ekiba.de

8. Information und Werbung

Die Kultusverwaltung informiert die Schulen (so geschehen in K.u.U. Nr. 8/2002). Die Fachabteilungsleiter werden in einem gesonderten Schreiben um Unterstützung gebeten (s. Anlage). Die Religionslehrerinnen und Religionslehrer werden zusätzlich durch die Kirchenleitungen bzw. die Religionspädagogischen Institute informiert. Der Wettbewerb wird auf den Internetseiten der einzelnen Kirchen sowie des Ministeriums für Kultus und Sport vorgestellt.

Schuldekaninnen und Schuldekane sowie Fachberaterinnen und Fachberater machen den Wettbewerb in ihren Regionen bekannt, werben für diesen und bieten Beratung an. Die Schülerinnen und Schüler werden durch ein Faltblatt (Flyer) informiert. In allen Schulen kann ein Plakat für den Wettbewerb werben, das 2002 verteilt wurde und bei Bedarf beim Religionspädagogischen Institut der Badischen Landeskirche kann unter Christentum-und-Kultur.@ekiba.de nachbestellt werden. Für Rückfragen stehen die Beauftragten der Kirchen zur Verfügung. Karlsruhe 19. Juni 2020